# Nachbarschaftsverband Karlsruhe

## Planungsstelle

Nachbarschaftsverband Karlsruhe
Planungsstelle, 76124 Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 2
Stabsstelle NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe
Frau Daniela Walter
76247 Karlsruhe

per E-Mail: StabsstelleMannheim-Karlsruhe@rpk.bwl.de

Karlsruhe, Rathaus West,
Kaiserallee 4

Telefon 0721/133-61 10
Telefax 0721/133-61 09
E-Mail info@
nachbarschaftsverband-karlsruhe.de

Kernarbeitszeit
8.30–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr

| Sachbearbeiter/in | Zimmer | Tel.-Durchwahl |
|---|---|---|
| Tobias Rahn | 235 | 0721/133-6121 |
| **Datum/Zeichen Ihres Schreibens** | **Unser Zeichen** | **Datum** |
| 28. Mai 2026 / RPK21-2437-8 | TR/AH | 30. Juli 2026 |

**Raumverträglichkeitsprüfung Bahnprojekt NBS/ABS Mannheim–Karlsruhe**
**Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen und anerkannter Naturschutzvereinigungen**

Sehr geehrte Frau Walter,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung am 16. November 2026.

Als Träger der vorbereitenden Bauleitplanung sowie der Landschaftsplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

**Herleitung der Antragsvariante**
Die Methodik zur Herleitung der Antragsvariante wird nachvollzogen. Die Einstufung der Siedlungsstruktur zur Bewertung der Raumordnung erfolgte anhand des gültigen Flächennutzungsplans 2030 (FNP) des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (NVK), die der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Außenbereich anhand des Basis-DLM. Auch wenn sich Bebauungspläne in ihrer Nutzungsart zum Teil geringfügig vom FNP unterscheiden – z. B. wird die dm-Zentrale (Stadt Karlsruhe) im FNP und der Karte „01_RO_Siedlungsstruktur_AV“ als eine gemischte Baufläche dargestellt, im Bebauungsplan aber als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festgesetzt – oder manche Realnutzungen des Basis-DLM aus unserer Sicht möglicherweise anders einzustufen wären, wird die Systematik und auch das Ergebnis des Variantenvergleichs nicht in Frage gestellt.

**Auswirkungen und Bewertung**
Die Antragsvariante löst im Raum des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (NVK) zahlreiche Betroffenheiten aus (in Klammern jeweils die Mitgliedsstädte/-gemeinden):

- Eingriffe in FNP-Waldflächen entlang der Bundesautobahn 5 (Stutensee, Weingarten, Karlsruhe) über eine Länge von mehr als 9 Kilometern sowie in den Oberwald (Karlsruhe) zum Ausgleich wegfallender Abstellgleise
- Eingriff in FNP-Gewerbefläche „An der Roßweid“ (Karlsruhe) mit direkter Betroffenheit mehrerer Gewerbegrundstücke
- Durchschneidung der FNP-Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten „Mastweide“ (Karlsruhe)
- Eingriff in FFH-Gebiet „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“ (Stutensee, Weingarten, Karlsruhe)
- Eingriff in Landschaftsschutzgebiete
    - Bruchwaldgebiet der alten Kinzig-Murg-Rinne (Weingarten)
    - Weingartener Wiesental (Weingarten)
    - Füllbruch-Vokkenau (Karlsruhe)
    - Elfmorgenbruch (Karlsruhe)
    - Oberwald-Rißnert (Karlsruhe)
- Eingriff in Überschwemmungsgebiete mit folgenden Gewässereinzugsgebieten
    - Erbgraben (Weingarten)
    - Weingartener Entlastungskanal (Weingarten, Karlsruhe)
    - Pfinzkorrektion oh. Weingartener Entlastungskanal (Karlsruhe)
    - Pfinz uh. Dürrbach oh. Rheinniederungskanal (Karlsruhe)
    - Pfinz-Entlastungskanal (Karlsruhe)
- Eingriff in Wasserschutzgebiete
    - ZV Mittelhardt (Stutensee, Weingarten)
    - WW Hardtwald (Karlsruhe)
    - WW Durlacher Wald (Karlsruhe)

Diese Eingriffe sind dem Vorhabenträger bewusst. Sie sind in die Bewertung zur Bestimmung der Antragsvariante eingeflossen und finden sich in den Antragsunterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) wieder.

Im weiteren Verfahren sind vom Vorhabenträger für die Eingriffe in den Wald geeignete und möglichst nahräumliche Ausgleichs-/Aufforstungsflächen herzustellen. Für die Eingriffe in die Gewerbefläche und die Kleingartenanlage sind geeignete Ersatzflächen herzustellen. Für diese sind – im Benehmen mit der Stadt Karlsruhe – grundsätzlich die im FNP dargestellten Entwicklungsflächen zu bevorzugen, auch wenn hier jeweils noch Planungs- bzw. Baurecht herzustellen ist.

Neben den Waldgebieten Niederwald (zwischen Stutensee-Blankenloch und Weingarten-Waldbrücke) und Oberfüllbruch (Karlsruhe-Hagsfeld) hat das grundwasserbeeinflusste Waldgebiet Elfmorgenbruch (Karlsruhe-Rintheim) eine herausragende ökologische Bedeutung. Da es naturschutzrechtlich keinen höherrangigen Schutzstatus innehat und die Einstufungen der Regionalplanung (als Grünzug) weit verbreitet sind, können

diese Qualitäten im Rahmen der Methodik der RVP nicht vollständig wiedergegeben werden.

Dagegen sind im kommunalen Landschaftsplan 2030 des NVK erhebliche Flächenanteile der oben genannten Waldgebiete mit sehr hoher Leistungs-/Funktionsfähigkeit und Empfindlichkeit (Schutzgut Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt) bewertet. Zudem sind Anteile als „besonders hochwertige Bereiche“ und mit „sehr hoher Eignung des Bodens als Standort für natürliche Vegetation“ eingeordnet.

Die hiermit dokumentierten Wertigkeiten führen zu einer besonderen Konfliktdichte. Sie sind, wie im Haupttext zutreffend hervorgehoben ist (Seiten 41, 205 u. 229), im weitergehenden Verfahren stärker zu berücksichtigen, mit dem Ziel hier bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen zu minimieren.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Stellungnahmen der betroffenen Mitgliedskommunen des NVK.

Freundliche Grüße

Heike Dederer-Schöberl